

Beilage zur „Eltviller Nachrichten“.

Nr. 57

Eltville, Samstag, 17. Juli

1920.

Die Konferenz von Spa.

Die Annahme der Kohlenbedingungen.

Spa, 15. Juli. Ueber die Vorgänge des letzten Tages erfährt der Berichterstatter der „Z.“: Die deutschen Kabinettsitzungen nachmittags und abends wurden ohne sachliche Beschlüsse geschlossen. In der Abend Sitzung geschied man sich nur dafür, eine Abordnung von drei deutschen Delegierten, Minister Simons mit zwei anderen Herrn zu Lloyd George zu senden. Lloyd George machte Simons Mitteilung von dem gestern abend gefassten Beschlusse des Obersten Rates, heute eine Ultimatumsnote auszuarbeiten, die nachmittags überreicht werden sollte. Für das Ultimatum liegen dem Obersten Rat bereits zwei Texte vor; die mildere Fassung mit 24stündiger Frist und Angebot von Lebensmitteln wurde für den gegebenen Fall gewählt. An diese Mitteilung Lloyd Georges schloß sich eine lange Besprechung Simons mit den beiden deutschen Herren Lloyd George um Mitternacht verließ, sandte der englische Ministerpräsident sogleich einen eingehenden Boten zu Millerand. Wie es heißt, soll diese Besprechung zu einer Uebereinkunft geführt haben. Simons habe die Bedingung der Kohlenlieferung von zwei Millionen Tonnen unter nachstehenden Vorschlägen angenommen.

Deutschlands Vorschläge.

Spa, 15. Juli. Die Vorschläge der deutschen Delegation wegen Regelung der Kohlenfrage lauten folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 ab auf vorläufig 6 Monate den alliierten Regierungen 2 Millionen Tonnen Kohlen zur Verfügung zu stellen.

Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandspreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto, mit der Differenz zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird.

Während der Dauer der vorgezeichneten Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt wurden und am 11. Juli abgeändert worden waren, außer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuliefernden Tonnage durch den Wiedergutmachungsausschuß findet solange nicht statt.

Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Verfügung über die ober-schlesische Kohle zurückhält, oder in dem doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird. Es wird alsbald eine gemischte Kommission in Essen eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter in Nahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessern kann.

Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung ausländischer Lebensmittel für seine Bevölkerung sowie von Rohstoffen für die deutsche

Industrie und die Landwirtschaft einen angemessenen Vorschuß zu gewähren. Die Beratungen über den Vorschuß werden zusammenhängend mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzlage alsbald unter Hinzuziehung der beiderseitigen Sachverständigen aufgenommen.

Die Antwort der Alliierten.

Spa, 16. Juli. Die Antwort der Entente hinsichtlich der deutschen Kohlenlieferungen hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 ab auf 6 Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwert dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege beförderten Kohle wird von den alliierten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zum deutschen Inlandspreis gemäß § 5 Anlage 5 Teil 8 des Versailler Friedensvertrages. Außerdem wird als Gegenleistung den Alliierten zuerkannt die Befugnis, sich nach Klassen und Qualitäten eingeteilte Kohlen liefern zu lassen. Eine Prämie von fünf Geldmark, die vom Empfänger in bar zu zahlen ist, wird zur Erwerbung von Lebensmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen werden die in § 2, 3 und 4 des Protokolls vom 14. Juli vorgesehenen Kontrollmaßnahmen gemäß der dem Wortlaut beiliegenden abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der ober-schlesischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission soll es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausbeutung der Bergwerke zu heben.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraumes einen Vorschuß zu gewähren in Höhe des Unterschiedes zwischen dem gemäß § 2 bezahlten Preis und dem Ausführpreis der deutschen Kohle ab deutschen Häfen, und zwar jeweils den geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Die Vorschüsse werden gewährt gemäß Art. 233 und 251 des Versailler Vertrages. Die genannten Vorschüsse erhalten den unbedingten Vorrang vor den anderen Forderungen der Alliierten gegenüber Deutschland. Die Vorschüsse werden am Schlusse eines jeden Monats je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren Grundpreis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorschüsse zur späteren Berechnung gegeben, ohne daß genaue Zahlen abgewartet werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Gesamtlieferung für August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Alliierten zur Befehung eines neuen deutschen Teilgebietes, des Ruhrgebietes, oder irgend eines anderen, schreiten.

Anlage. 1. Es wird in Berlin eine ständige

Delegation der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juli vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden. Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung unter Angabe über die Herkunft und die Qualität einerseits und die Zusicherung der Lieferung der an die alliierten Mächte unter bestimmten Anordnungen andererseits, sind von den deutschen Behörden festzustellen und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb einer angemessenen Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermittelt werden, zu unterbreiten.

2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch welche eine Verminderung der Lieferungen an die Alliierten herbeigeführt werden könnte, darf in Kraft treten, ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Wiedergutmachungskommission in Berlin.

3. Die Wiedergutmachungskommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferungen an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Beteiligung der oben angenommenen Grundsätze mitzuteilen.

Deutschland nimmt das Abkommen an.

Ablehnung der Einmarschklausel.

Zugeständnisse für Oberschlesien.

Spa, 16. Juli. In der heutigen Vollsitzung der Konferenz hat die deutsche Delegation die Forderung der Entente in der Kohlenfrage angenommen und unterzeichnet, nachdem in der ober-schlesischen Kohlenverteilungsfrage eine Berücksichtigung der deutschen Forderungen in Aussicht gestellt worden war und unter Ablehnung des Paragraph 7 des Vertrages, der die Einmarschklausel enthält. Die Beratung der Wiedergutmachungsfrage wurde auf eine neue Konferenz, die in einigen Wochen in Genf stattfinden soll, vertagt.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 16. Juli. (Süddeutsche Volkshöhne.) Mit dem vorzüglichen Lustspielschwank „Im weißen Rößl“ haben die beiden bekannten Lustspielbichter Blumenthal und Kadelburg ein Zug- und Kassenstück für alle Bühnen geschaffen. Auch heute noch beherrscht obiger Schwank den Spielplan aller Bühnen Deutschlands und Oesterreichs. Ebenso hat auch der später erschienene Schwank „Als ich wiederkam“, der ein Jahr später spielt, und in dem fast sämtliche Personen, wie im „weißen Rößl“ auftreten, große Heiterkeitsstürme, sogar auf offener Szene bei dem anwesenden Publikum ausgelöst. Freunde der heiteren Muse sollten sich einen Besuch dieser beiden Vorstellungen am nächsten Sonntag, resp. Montag Abend im „Hotel Reisenbach“ hier nicht entgehen lassen. Auch die Sonntag-Nachmittags-Vorstellung: „Die Goldspinnerin“ oder „Rübezahl's Zauberküche“, welche aus ersten und heiteren Szenen hübsch aufgebaut ist, bringt für die Jugend wieder ein paar unterhaltende und lehrreiche Stunden und ist der Besuch derselben deshalb bestens zu empfehlen.

K.-A. Eltville, 17. Juli. (Betrifft; Ernte 1920. Frühdruschprämien für Brot-

getreide.) Gemäß § 1 der Verordnung über Frühbruch vom 30. Juni 1920 werden für Brotgetreide (Roggen, Weizen) und Gerste aus der Ernte 1920 neben dem gesetzlichen Höchstpreis der noch bekannt gegeben wird, bei Ablieferung vor dem 1. August 1920 Lieferzuschläge von Mk. 20.— für 100 kg Getreide und wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt, Lieferzuschläge von Mk. 15.— für 100 kg Getreide gezahlt.

K.-A. Eltölle, 17. Juli. (Betrifft: Ernte 1920. Vorschriften für Getreide-selbstversorger.) Auf Grund des § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 ist das im Reich angebaute Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Gemenge dieser Getreidearten) zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt worden, in deren Bezirk es gewachsen ist. Trotz der Beschlagnahme dürfen gemäß § 8 der Reichsgetreideordnung Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe von ihrem angebauten Getreide in der Zeit vom 16. August 1920 bis 15. August 1921 zur Ernährung der zu dem landwirtschaftlichen Betriebe gehörenden Selbstversorger monatlich pro Person 12 kg Brotgetreide und 5 kg Nahrungsmittelgetreide zurückbehalten. Landwirte, die von dem Recht der Selbstversorgung für sich und ihre Betriebsangehörigen Gebrauch machen wollen, werden hiedurch aufgefordert, ihre Eintragung in die Selbstversorgerliste unter Angabe der für die Selbstversorgung in Frage kommenden Personenzahl und der Mühle, die das Getreide verarbeiten soll, bei dem zuständigen Bürgermeisteramt in der Zeit vom 19. bis 24. Juli 1920 zu beantragen. Die pünktliche Einhaltung der Meldedfrist ist erforderlich.

Eltölle, 16. Juli. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Eltölle macht im Anzeigenteil darauf aufmerksam, daß der Arztstreif in den Kreisen Rüdeshheim und St. Goarshausen noch bei keiner Orts- und Betriebskrankenkasse beendet ist. Die Mitglieder werden ersucht, im Laufe der nächsten Woche, von Montag bis einschließlich Freitag, ihre gesamten Rechnungen für Arzt und Arznei im Büro der Kasse vorzulegen, worauf die Erstattung der gehaltenen Auslagen in voller Höhe erfolgen wird. Diese Frist muß jedoch genau inne gehalten werden. Der Vorstand bittet die Mitglieder wiederholt dringend, während der vertraglosen Zeit den Arzt nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn solches unbedingt notwendig ist.

Eltölle, 17. Juli. Wir machen unsere Leser auch an dieser Stelle auf die im amtlichen Teile unserer heutigen Nummer veröffentlichte städtische Obstversteigerung nochmals aufmerksam. Versteigert wird der Ertrag von 21 Pflaumen- und 3 Meinelklaudeebäumen und zwar am nächsten Montag, 19. Juli. Zusammenkunft vormittags 11 1/2 Uhr hinter dem neuen Friedhofe.

Eltölle, 17. Juli. (Den Roten Paß immer mit sich führen.) Bei Pakrevisionen an den Bahnhöfen und in den Straßen, die im besetzten Gebiet in letzter Zeit vorgenommen wurden, hat es sich ergeben, daß Reisende und Einwohner ohne Paß angetroffen worden sind. In den letzten Sitzungen des Wiesbadener Militär-Polizeigerichts wurden deshalb wieder eine Anzahl Verurteilungen ausgesprochen. Ein Angeklagter, der auch wegen Paßvergehen angeklagt, aber nicht zum Termin erschienen war, ist in eine hohe Geldstrafe genommen worden, auch wurde die Urteilspublikation verfügt.

Eltölle, 17. Juli. Das Kreiswohlfahrtsamt Abt. B. in Rüdeshheim teilt uns nachstehendes mit: Nach telefonischer Mitteilung der Versorgungsstelle in Wiesbaden wird den ehem. Kriegsteilnehmern, welche zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung, der Vernehmung usw. in Rentensachen bei der Versorgungsstelle in Wiesbaden vorgeladen und dadurch einen Ausfall an Arbeitsverdienst haben, dieser Ausfall, wenn er

durch Bescheinigung des Arbeitsgebers nachgewiesen wird, gemäß ministeriellen Vorschriften von der Versorgungsstelle erstattet. Den Erstattungsanträgen muß die Vorladung der Versorgungsstelle und die Bescheinigung des Arbeitsgebers beigelegt werden.

Mittelheim, 14. Juli. Am letzten Sonntag, fand dahier im Saalbau „Ruthmann“ die Gründung des von den Rüdeshheimer Vereinen „Männergesang-Verein“ und „Harmonie“ angeregten „Rheingauer Sängerbundes“ statt. Der geräumige Saal war bis aufs letzte Plätzchen besetzt, hatten doch 23 Vereine ihre Vertreter und Mitglieder entsandt. Die Herren Heinz und Bruns leiteten die Verhandlungen, die einen angeregten, glatten Verlauf nahmen. Wie sehr die Gründung des Bundes begrüßt wurde, zeigte der sofortige Beitritt von 20 Vereinen mit rund 800 Sängern. Es sind dieses: Cäcilia-Mulhausen, Cäcilia-Eibingen, Freundesbund-Erbach, Cäcilia-Geisenheim, Viederfranz-Geisenheim, Viedertafel-Hallgarten, Männergesangverein-Dattenheim, Cäcilia-Johannisberg, Rheingold-Johannisberg, Sängerkunst-Lorchhausen, Harmonie-Mittelheim, Sängerkunst-Neudorf, Männerchor-Deutrich, Eintracht-Presberg, Harmonie-Rüdeshheim, Männergesangverein-Rüdeshheim, Frohsinn-Raunenthal, Frohsinn-Stephanshausen, Cäcilia-Winkel, Viederfranz-Winkel; die drei weiteren Vereine Cäcilia-Oberwalluf, Sängervereinigung-Niederwalluf und Sängerkunst-Deutrich waren verhindert, bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, werden den Beitritt jedoch in den nächsten Tagen vollziehen. Dieses Ergebnis beweist jedenfalls, daß die Gründung des Bundes für das Rheingauer Sangeswesen ein Bedürfnis war; hoffen wir, daß die Tätigkeit desselben einen weiteren Aufschwung unserer Gesangsvereine mit sich bringt. Herr Landrat Dr. Mühlens, der allen öffentlichen Bestrebungen ein offensichtliches Interesse entgegenbringt, begrüßte die Sänger mit warmen Worten, hinweisend auf die hohe vaterländische Bedeutung des Männergesangs. Er wünschte dem Bund in jeder Hinsicht vollen Erfolg und sagte seine Unterstützung und Förderung gerne zu. Die dem Bunde jetzt noch fernstehenden Rheingauer Vereine erhalten über alle Fragen (Eintritt, Beiträge usw.) gerne Auskunft von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Lehrer Jul. Ufinger, Rüdeshheim a. Rh.

Verschiedenes.

* Die verkehrte Welt. Die Papiernot, unter der auch die amerikanischen Zeitungen leiden, wird in besonders eindringlicher Weise von einem in Buffalo erscheinenden Blatt, dem

Tadellose Arbeit



**Kragenwäscherei
Noll-Huffong**

Annahmestelle
in Eltölle: Schwalbacherstr. 10 (Laden).
Bis Samstag Vormittag eingelieferte Kragen etc. gelangen am kommenden Samstag wieder zur Ausgabe.

„Lafawanna-Journal“, dem Publikum zum Besten gebracht. Die Zeitung erscheint in brannem Einschlagpapier gedruckt und auf der ersten Seite stehen in Riefenbuchstaben gedruckt die Worte: „Dieses Papier kostet 14 1/2 Cent das Pfund, 4 1/2 Cent mehr, als Fleisch kostet, das man früher darin einwickelte.“

* Eine Million Mark gewonnen bei der Ziehung der Spar-Prämien-Anleihe beim Postamt zu Bad Kissingen angeführt. Packmeister Hammeler.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltölle.

Amtliche Börsenkurse
mitgeteilt von der Landesbankstelle Eltölle
(Ohne Gewähr.) 1920

5	Reichsanleihe I.—9.	79.50
4	„	71.50
3 1/2	„	62.—
3	„	60.25
5	II. Reichsschatzanzw.	98.50
5	III.	97.75
4 1/2	IV. u. V.	74.30
4 1/2	VI.—IX.	68.75
4	Preuss. Consols	60.10
3 1/2	„	55.40
3	„	50.—
4	Badische Anleihe	—
4	Bayer.	—
4	Hess. Staatsanleihe	33.70
4	Oesterr. Goldrente	40.85
4	Ungar.	58.—
4	Rheinprovinz Anleihe	101.—
4	Hess. Lds.-Hyp.-Bk. Pfdb.	100.20
4	Land.-Cred.-Kasse Cassel	99.75
4	Landesbank Obl.	101.—
3 1/2	„	94.—
3 1/2	„ F—L	93.—
3 1/2	„ M—Q	91.—
3 1/2	„ R—T	89.—
3	„	82.—
3	Westfäl. Prov.-Anl.	—
4	Frankf. Hyp.-Bk. Pfdb.	100.75
3 1/2	„	89.—
4	„ Cred.-Ver. Pfdb.	99.50
4	Hamburg. Hyp.-Bk. Pfdb.	97.25
4	Meinig.	98.60
4	Preuss. Centr. Bod.	98.—
4	Rhein.-Westf. Hyp.-Bk. Pfdb.	98.50
4	Westdt. Bod.-Cred.-Anst.	98.50
4	Rhein. Bod.-Cred.-Bank	100.10
4	Cölnner Stadtanleihe	—
4	Frankf.	109.—
4	Mainzer	—
4	Trierer	—
4	Wiesbad.	99.—
	Berl. Hand. Ges. Aktien	260.25
	Deutsche Bank	197.25
	Disconto-Ges.	163.50
	Dreadner Bank	141.50
	Mitteld. Cred.-Bk.	150.—
	Nationalbk. f. Dt.	—
	Reichsbank Anteile	443.—
	Chem. Bad. Anilin Aktien	504.50
	Chem. Dt. Gold- u. Silb.-Scheideanst.	293.50
	Chem. Griesheim	346.—
	Chem. Höchst	295.25
	Elektr. A. E. G.	222.50
	„ Bergmann	175.—
	„ Schuckert	215.—
	Masch. Adler Klöyer	213.—
	„ Daimler	—
	„ Esslinger	320.50
	Bergw. Bochumer	275.—
	„ Buderus	288.50
	„ Dt. Luxemburger	303.50
	„ Gelsenkirchener	320.—
	„ Harpener	385.—
	„ Mannesmann	—
	„ Oberschles. Caro	219.50
	„ Oberbedarf	422.—
	„ Phönix	—
	„ Rombacher	—

Amtliche Devisenkurse.

		14./7.	15./7.
	Geld	Brief	Geld
Antwerpen	Brüssel	346.—	—
Holland		1367.—	—
Dänemark		651.44	—
Schweden		851.1/2	—
New York		38.60	—
Schweiz		690.1/4	—
London		152.—	—
Wien		—	—
Paris		322.1/2	—
Italien		232.—	—